



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/067/2023

Federführung: Dezernat IV	Datum: 22.05.2023
Bearbeiter: Dr. Thomas Jürgens	

	Sichtvermerke
	Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	07.06.2023
Kreistag	14.06.2023

Beschaffung eines Gerätewagens Dekon/Strahlenschutz für die Technische Zentrale; Verpflichtungsermächtigung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2023 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung des Gerätewagens Dekon/Strahlenschutz für die Technische Zentrale in Höhe von 65.000,-- €. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Jürgens
Einmalige Kosten	65.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

32-38/Kr

Westerstede, 17. Mai 2023

Beschaffung eines Gerätewagens Dekon/Strahlenschutz für die Technische Zentrale;

Verpflichtungsermächtigung

Im Kalenderjahr 2020 erfolgte eine Marktsondierung zur Beschaffung eines Gerätewagens Dekon/Strahlenschutz für die Technische Zentrale. Im Ergebnis wurden 430.000,-- € in den Haushalt 2021 eingestellt und als Haushaltsrest bis in das Jahr 2023 übertragen. Aufgrund der Einschränkungen und Mehrbelastungen durch die Corona-Pandemie konnten die erforderlichen Leistungsbeschreibungen für die drei zu erstellenden Lose (Fahrgestell, Aufbau und Beladung) und insbesondere die Absprachen mit Herstellern und dem Gefahrgutzug des Landkreises, nicht zeitnah und nicht umfassend erfolgen. Nach dem Wegfall der pandemiebedingten Restriktionen wurden die erforderlichen Absprachen im Herbst 2022 (wieder) auf- und eine erneute Marktsondierung vorgenommen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der im Kalenderjahr 2020 ermittelte Kostenrahmen nicht mehr auskömmlich ist. Auch die Reduzierung der Tonnage des Fahrgestells führte zu keiner signifikanten Kostensenkung. Zur Sicherheit ist eine Erhöhung des Ansatzes 2021 in Höhe von 430.000,-- € um rund 15 Prozent auf den Betrag von 495.000,-- € erforderlich. Die Erhöhung der Mittel soll mit der Aufnahme in den Haushalt 2024 realisiert werden.

Da nach den vergaberechtlichen Vorschriften beim Start eines Vergabeverfahrens die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen müssen, könnte dieses frühestens nach Genehmigung des Haushaltes im Frühjahr 2024 begonnen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, dass sich die Lieferzeiten der Industrie auf Grund des Fachkräftemangels und fehlerhafter Lieferketten erheblich verlängert haben. Des Weiteren sind erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen gewesen und auch künftig zu erwarten. Um eine weitere Verzögerung bei der Beschaffung zu vermeiden und das Vergabeverfahren umgehend beginnen zu können, wäre eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 65.000,-- € für das Kalenderjahr 2023 erforderlich. Anzumerken wäre noch, dass diese Verpflichtungsermächtigung keinerlei Zahlungen in 2023 auslösen wird, da bei einer Auftragserteilung noch in diesem Jahr, frühestens im Herbst 2024 erste Zahlungen zu leisten sind. Da keine Kreditaufnahme im Jahr 2024 in der Finanzplanung vorgesehen ist, ist die vorgenannte Verpflichtungsermächtigung auch nicht von der Kommunalaufsicht genehmigungspflichtig. Die Deckung der zusätzlichen Ausgabe ist in 2024 durch liquide Eigenmittel gewährleistet. Die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 soll lediglich den umgehenden Beginn des Vergabeverfahrens ermöglichen.